

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksachen 19/0400 (A.21) und 19/1034 – Schlussbericht

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- AL Z 1 / Z D 21 / Z D -
Tel.: 9028 (928) 1935

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

- Drucksachen Nrn. 19/0400 (A.21) und 19/1034

- Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 14. Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden wird im ersten Kapitel ausgehend von einer Gesamtübersicht zur Titel-Bewirtschaftung politikfeldbezogen über die Aktivitäten zum Geschäftsprozessmanagement (GPM) bzw. zur Geschäftsprozessoptimierung (GPO) berichtet. Im zweiten Abschnitt wird

über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet.

Bzgl. der Umsetzung von GPO- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der entsprechenden Verausgabung von HH-Mitteln konnte der ursprünglich veranschlagte Umfang aufgrund folgender Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden:

1. Im ersten Halbjahr 2022 waren die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach Art. 89 Verfassung von Berlin zu beachten. Für umfassende und langwierige Entwicklungsschritte ist jeweils zunächst das faktische Ende der etatlosen Zeit abzuwarten, bevor Vorhaben und damit zusammenhängende Vergabeverfahren mit entsprechenden Zeitläufen eingeleitet werden können. Für mehrere Digitalisierungsprozesse gleichzeitig ist der Zeitumfang jeweils zu addieren, d.h. in einer Jahreshälfte ist nicht eine gesamte Jahresplanung umzusetzen.
2. Zudem ist vor einer Digitalisierung von Fachverfahren jeweils die Durchführung des GPM/GPO abzuschließen. Für das Politikfeld „Frauen und Gleichstellung“ konnten entsprechend Digitalisierungsprozesse durchgeführt werden. In den Politikfeldern Pflege und Gesundheit stand das GPM/GPO noch aus bzw. wurde parallel in 2022 durchgeführt. Insofern konnten in diesen beiden genannten Politikfeldern noch keine Digitalisierungen begonnen werden.
3. Gleichzeitig ist innerhalb der Verwaltungsmodernisierung ein steter Anstieg an Komplexität in der Projektsteuerung zu konstatieren, auf den mit Hilfe zusätzlicher Stellen zur Stärkung des IKT-Managements reagiert worden ist. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels mussten jedoch die Stellenbesetzungsverfahren mehrfach erneut ausgeschrieben werden, ohne dass es zu einer Stellenbesetzung geführt hat. Durch diesen Mangel an Personalressourcen konnten mitunter Beistellleistungen nicht zeitgerecht erbracht werden. Der Fachkräftemangel im IT-Bereich trifft gleichermaßen auch die Politikfelder.
4. Ähnliches gilt in besonderem Maße für das Politikfeld Gesundheit, in dem durch die erhöhte Verausgabung zusätzlicher Bundesmittel im „Pakt für den ÖGD“ Personalressourcen in der Weise gebunden waren, dass ursprüngliche Jahresplanungen nicht umgesetzt werden konnten.

I. Geschäftsprozessmanagement/ Geschäftsprozessoptimierung

Gesamtübersicht Bewirtschaftung Haushaltjahr 2022 zum Kapitel: 0900/ Titel: 54003 hinsichtlich GPM-/ GPO-Maßnahmen:

Politikfeld SenWGPG	SOLL- Budget HHj 2022	IST- Ausgaben HHj 2022
Ressort	210.000,00 €	13.609,75 €
Gesundheit	172.000,00 €	91.632,12 €
Pflege	137.500,00 €	137.266,48 €
Frauen + Gleichstellung	35.000,00 €	37.188,80 €
Wissenschaft	keine HH- Ansätze	-
Forschung	keine HH- Ansätze	-
Gesamt	554.500,00 € (Ansatz gerundet 555.000 €)	279.697,15 €

Die Ermächtigung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Haushaltsjahr 2022 erging am 11. Juli 2022, sodass sich analog dazu geplante Maßnahmenstarts in das 2. Halbjahr 2022 verlagerten.

Die monetären Mittel aus dem Kapitel: 0900/ Titel: 54003 werden ausschließlich in Form von externen Beratungs-Dienstleistungen zu den GPO-Projekten eingesetzt. Die Beratungsmaßnahmen werden mittels Rahmenvertragsabrufen über das ITDZ umgesetzt.

Zu berücksichtigen ist, dass Projekte zur GPO nicht trennscharf in Kalenderjahren realisiert bzw. abgeschlossen werden, mitunter stellen sich Projektlaufzeiten von mehreren Jahren bzw. jahresrollierenden Fortgängen dar.

Ressort bzw. politikfeldübergreifende GPO:

Projekt zur Herstellung der E-Akte-Readiness - „HEAR“

Im 2. Halbjahr 2022 wurde das Projekt zur Herstellung der E-Akte-Readiness in Vorbereitung der Einführung des Basisdienstes Digitale Akte im Ressort der SenWGPG gestartet. Geplant ist, bis 31.10.2023 die Readiness erreicht zu haben.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO- Projekt „Abteilungsleitung Z/ Geschäftszimmer“

Die Struktureinheit „Geschäftszimmer Abteilungsleitung Zentrales“ gewährleistet Querschnittsaufgaben für die gesamte SenWGPG und operiert somit als neuralgische Steuerungsinstanz. Um die Arbeitsfähigkeit nicht nur der Abteilung Zentrales, sondern zugleich des gesamten Geschäftsbereichs der SenWGPG vollumfänglich und qualitativ sicherzustellen, ist es erforderlich, die Prozesse in der Abteilung Zentrales im Hinblick auf die sich abbildenden Anforderungen und Arbeitsbedingungen zu überprüfen. Im Mittelpunkt des

Projektes stehen die Prüfung der bestehenden Abläufe, die Aufnahme und Fortentwicklung der Prozesse sowie die Identifikation von Optimierungspotenzialen und die Schnittstellenbetrachtung in der Abteilung Zentrales. Die Ergebnisse sind für die anderen Abteilungen des Hauses adaptierbar. Zusätzlich wird mit der GPO in der Abteilung Zentrales ein Beitrag zur Umsetzung der medienbruchfreien Abwicklung aller Prozesse über elektronische Medien eingebracht und in derselben Weise zugleich der Einsatz des Basisdienstes „Digitale Akte“ vorbereitet. Neben Prozessen zu z. B. Geschäftsvorfällen (u. a. Mitzeichnungen gemäß § 52 GGO I oder Schriftliche Anfragen gemäß § 31 GGO I/ II) wurden substantielle Querschnittsaufgaben (z. B: AGH- Voten) optimiert aufbereitet. Das GPO-Projekt wurde im II. Quartal 2022 initiiert und wird bis zur Jahresmitte 2023 realisiert.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO zum Aufbau eines zentralen Vergabeservice („AezV“)

Im Mittelpunkt des Projektes „AezV “ stehen die Prüfung der bestehenden Abläufe und der Aufbauorganisation, die Aufnahme und Fortentwicklung der (Schnittstellen)Prozesse des zentralen Vergabeservice sowie die Identifikation von Optimierungspotenzialen. Die gestellten Anforderungen durch mobiles Arbeiten und die Einbindung der elektronischen Vergabepattform des Landes Berlin sind zu berücksichtigen.

Mithilfe von externen Beratungsdienstleistungen wurden Geschäftsprozesse u. a. zu den Aufgabenfeldern Vergabeverfahren, Vergabepattform, Angebotsprüfung; Zuschlagserteilung, Bieteranfragen, Vergabestatistiken, Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe; Kontrollen gemäß Berliner Ausschreibe- und Vergabegesetz (AVG) fachlich eingehend betrachtet. Aus den IST- Prozessanalysen wurden Optimierungsmöglichkeiten entwickelt. Im Jahr 2023 werden anhand dieser evaluierten IST-Prozesse die SOLL-Prozesse konzipiert.

Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 13.609,75 €

Politikfeld Gesundheit:

GPM zum Impfbetrieb/ Honorarverträge Impfähzte

Mit der methodischen Aufnahme von Unterstützungsprozessen wurden Gesichtspunkte zu standardisierten Vorgehensweisen eingebracht. Damit konnte ebenso das Wissensmanagement fortgeschrieben werden. Dokumentationen ergingen zu Abläufen hinsichtlich der Vertragserstellung/ -verlängerung, zu den Leistungsnachweisen sowie Abrechnungsabläufen.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO zur Krankenhausinvestitionsförderung („KIFPS“)

Im Fokus des Projekts „KIFPS“ stand die Standardisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe im Bereich Investitionsförderung (IP) der Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des Landes Berlin aufgenommen sind. Die erhobenen SOLL- Prozesse bilden die Basis für die umzusetzende Digitalisierung. Zum Förderbereich Krankenhausplanung wurden beispielsweise Geschäftsprozesse im Spektrum Mitwirken bei Gesetzes- und Verordnungsgebungen bzgl. Krankenhausinvestitionsförderung sowie Bescheiderteilungen zu IP/ KlnvFG erhoben und fortentwickelt. In Bezug auf den Prüfdienst Krankenhausinvestitionsförderung wurden Prozesse im Handlungsfeld Investitionspauschalen prüfen, Verwendungen KlnvFG prüfen oder zu Anhörungs- und Prüfbescheiden ausgearbeitet und optimiert.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

Teilprojekt „Heimaufsicht“ im LAGeSo

Die Notwendigkeit einer GPO-Betrachtung ergab sich aus dem Projekt „IT-Fachverfahren Heimaufsicht“. Die Novellierung des Wohnteilhabegesetzes (WTG) zum 1. Dezember 2021 führte zur Betrachtung der aufkommenden zusätzlichen Arbeitsabläufe. Im Vordergrund der Betrachtung stand die Anpassungsfähigkeit und damit auch Zukunftsfähigkeit des aktuell genutzten Fachverfahrens. Das Teilprojekt „Digitalisierung der Heimaufsicht“ wurde mit dem Ergebnis beendet, dass das eingesetzte Fachverfahren WTG-Datenbank unter den derzeitigen bekannten Rahmenbedingungen zukunftsfähig ist und an die neuen Aufgaben aus der WTG-Novelle angepasst und weiterentwickelt werden kann. Das Teilprojekt GPO wurde in die Arbeitsgruppe Z-EGov (LAGeSo) verlagert. Bis ins I. Quartal 2022 hinein wurden zielgerichtet weitere, prioritäre Prozesse als Grundlage für weiterführende GPO-Maßnahmen aufgenommen.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

Gesamtstädtische GPO zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) im Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf

Das Projekt zur gesamtstädtischen Geschäftsprozessoptimierung im Gesundheitsamt gestaltete sich im Zusammenhang mit dem Software-Einsatz „OctoWare®TN (Modul Kommunalhygiene)“ aus. Geschäftsprozesse wurden aufgenommen und optimiert. Eine gesetzliche Grundlage besteht mit dem „Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)“. Im Ergebnis wurden u. a. Kernprozesse der Objekthygiene sowie zu den Obliegenheiten Rattenbefall und Beckenbäder/ Badegewässer überwachen und dem Trinkwasserschutz analysiert und optimiert. Die vorgenannten Geschäftsprozesse wurden als Referenzprozesse von der Prozessverantwortlichen abgenommen und sind nunmehr in der verwaltungsöffentlichen Prozessbibliothek publiziert ([Link Bln Prozessbibliothek](#)).

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO Krankenhausplanung

Das GPM und die Digitalisierung im Politikfeld Gesundheit haben insbesondere nach den Erfahrungen der COVID 19-Pandemie höchste Priorität. Angestrebt wird ein pandemieresilientes Gesundheitssystem. Generelles Ziel ist es daher, die fachlichen Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung zu optimieren und die Voraussetzungen für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen unter Nutzung der IKT-Basisdienste und IKT-konformer Fachverfahren zu schaffen. Die GPO im Bereich „Krankenhausplanung“ dient als Basis für die medienbruchfreie Abwicklung aller Prozesse über elektronische Medien. Im Fokus der Betrachtung stehen zunächst Prozesse mit Schnittstellen, d. h., arbeitsgruppen- und referatsübergreifenden Abläufen. Die GPO-Aktivitäten werden im Kalenderjahr 2023 fortgeführt.

Mittleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 90.782,16 €

Politikfeld Pflege:

Gesamtstädtische GPO „Ambulante Hilfe zur Pflege“ (gGPO aHzP) sowie gGPO „stationäre Hilfe zur Pflege (sHzP)“

Im Zeitraum 02/ 2019 bis 06/ 2022 wurde in operativer Federführung des Bezirksamtes Mitte (Steuerungsdienst/ GPM) das gesamtstädtische Projekt „Optimierung von Verwaltungsabläufen in den Berliner Ämtern für Soziales: Teilprojekt Gesamtstädtische Geschäftsprozessoptimierung im Bereich ambulante Hilfe zur Pflege (aHzP nach dem SGB XII)“ durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Digitalisierung im Projekt Sozialhilfeportal (Zuständigkeit SenIAS) erfolgte die umfassende Erhebung von Optimierungspotenzialen in den Betrachtungsbereichen Bürgerinnen-/Bürgerorientierung, Mitarbeitendenorientierung sowie Wirtschaftlichkeit. Mit den SOLL-Prozessen werden berlinweit veränderte Arbeitsabläufe vorbereitet.

Mit dem gesamtstädtischen Projekt „aHzP“ wurde eine zukunftsfähige Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Nunmehr setzt gleichermaßen das gesamtstädtische GPO- Projekt zur „stationären Hilfe zur Pflege (sHzP)“ auf den GPO- Ergebnissen „aHzP“ auf und führt somit den Optimierungsweg konsequent fort. Im Jahr 2022 wurden hierzu das Projektkonzept erarbeitet, Bestandsanalysen vollzogen und vorbereitende Maßnahmen eingeleitet. Die originäre Projektumsetzung ergeht im Zeitraum 2023/ 2024.

Mittleinsatz zum Projekt „sHzP“ aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 47.903 €
Kein Mittleinsatz zum Projekt „aHzP“ im Haushaltsjahr 2022

GPO-Projekt zur Einführung eines (webbasierten) Verfahrens „Pflege-Kompetenzfeststellungsverfahren (PKFV)“ gemäß § 113 c SGB XI

Pflegehilfskräften kann unter bestimmten Voraussetzungen eine verkürzte Ausbildung zur Pflegefachassistentenkraft ermöglicht werden. Im Pflegekompetenzfeststellungsverfahren (PKFV) erfolgt online die Anmeldung der Interessierten, die Einreichung von Unterlagen, sowie Prüfung und Bescheiderteilung zur Zulassung zur verkürzten Ausbildung. Die Rechtsgrundlage ist das Pflegefachassistentengesetz (PflFAG vom 14. September 2021). Im Jahr 2022 wurde begonnen, erstmalig die Abläufe zum Kompetenzfeststellungsverfahren zu beschreiben bzw. optimal aufzusetzen, um darauf aufbauend zunächst ein analoges Fachverfahren vorzuhalten und mittelfristig ein digitales Onlineverfahren anbieten zu können. Im Jahr 2023 werden die Arbeiten zum digitalen Verfahren fortgeführt.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO-Projekt „Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ nach § 45a SGB XI

Das Projekt „Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ wurde im IV. Quartal 2022 initiiert (Durchführung einer Prüfung zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA), Aufnahme in die Datenbank der im Land Berlin anerkannten Anbieter (wird geführt vom Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung) sowie Bescheiderteilung). Die Rechtsgrundlage ist § 45 a bis d SGB XI, sowie die Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO) §§ 1 bis 5.

Zu den Arbeitsabläufen wurden im Jahr 2022 bereits einzelne Geschäftsprozesse im IST-Zustand erhoben und analysiert. Im weiteren Verlauf des GPO-Projekts werden im Jahr 2023 entsprechende organisatorische und technische Optimierungspotentiale identifiziert und in die SOLL-Prozesse überführt. Der GPO- Projektabschluss ist für Mitte 2023 geplant. Eine unmittelbare Überführung in ein Digitalisierungsprojekt wird angestrebt.

Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 30.434 €

GPO-Projekt „Pauschalförderung von Einrichtungen“ nach bundes- u. landesrechtlichen Regelungen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI

Mit dem Projekt „Pauschalförderung von Einrichtungen“ wird das Ziel fokussiert, die fachlichen Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung zu optimieren und damit die Voraussetzungen für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen unter Nutzung der IKT- Basisdienste und vorhandener Fachverfahren zu untersetzen. Die Rechtsgrundlagen sind SGB XI § 82 Abs. 3 u. 4 und Landespflegeeinrichtungsgesetz LPflegEG (insbes. § 6).

Die Aktivitäten zum GPO- Vorhaben wurden im IV. Quartal 2022 aufgenommen. Anhand der abgebildeten Geschäftsprozesse werden Optimierungsansätze eruiert und in die

SOLL-Prozesse überführt. Mit den optimierten Prozessen wird die Grundlage für (neue) digitale Fachverfahren geschaffen. Das GPO- Projekt soll in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen werden.

Mittleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 56.841,90 €
(inklusive Overhead Projektmanagement PF Pflege in Höhe von. 23.148,00 €)

Politikfeld Frauen und Gleichstellung:

GPO-Projekt im „Anti-Gewaltbereich (2.0) (PrAGe 2.0)“

Als Maßnahme des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) durchliefen die Ergebnisse des zum 2021 ausgeleiteten GPO- Projektes „PrAGe“ (Bereich Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen u.a.) eine neuerliche Qualitätssicherungsschleife. Die Fortschreibung des Projektes im Jahr 2022 wurde notwendig, da im Zusammenhang der pandemischen Gesamtlage 2021 einzelne Projektaktivitäten ausgesetzt werden mussten. In 2022 stand weiterhin die Standardisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe in den Aufgabenbereichen Zuwendungen für Frauenhäuser (ggf. Zufluchtwohnungen) oder Controlling/ Statistik und Berichtswesen zur Unterbringung in Frauenhäusern im Fokus. Die erhobenen SOLL-Prozesse fungieren als Bausteine zur technischen Leistungsbeschreibung im sich anschließenden Digitalisierungsprojekt „PrAGe 2.0“. Eine fachlich-methodische GPM- Begleitung erfolgt dazu parallel im Jahr 2023.

Mittleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 16.073,00 €

GPO- Projekt „Digitales Portal: Frauen in der Berliner Geschichte“

Das Projekt wurde in der 2. Jahreshälfte 2022 initiiert. Im Ergebnis des Gesamtprojektes soll eine öffentliche Datenbank eingeführt sein. Mit dem öffentlichen Portal soll ein Zugang bereitgestellt werden, um das Engagement und Wirken Berliner Frauen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu tragen. Entsprechende historische, biografische und kulturwissenschaftliche Informationen werden zusammengeführt bzw. bereitgestellt. Hierfür sind inhaltliche und technische Datensätze aufzubereiten und ein digitales Verfahren zu entwickeln. Standardisierte Abläufe, Prozessbeschreibungen und wirtschaftliche Prozessketten sind zu hinterlegen. Das Projekt soll im Zeitraum 2022 bis 2024 durch GPM begleitet werden.

Mittleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 21.117,00 €

II. Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Abteilung Zentrales und Hausleitung:

Projekt Ablösung Kleinstanwendungen

In der Senatsverwaltung sind zahlreiche sogenannte Kleinstanwendungen im Einsatz, die in der Regel auf den MS Office-Anwendungen Word, Excel oder Access basieren und die zur Unterstützung, Beschleunigung und besseren Übersicht einzelner Geschäftsprozesse mit VBA-basierten Skripten und/oder Makros ausgestattet wurden. Vor der Migration der verfahrensunabhängigen vu IKT in das ITDZ sind diese Kleinstanwendungen zwingend durch neue digitale vorzugsweise webbasierte Verfahren abzulösen.

Vor einer Migration musste demzufolge eine lückenlose und detaillierte Bestandsaufnahme sowie anschließende Kategorisierung der Kleinstanwendungen durchgeführt werden, um zielgerichtet für jede Anwendung in Absprache mit dem ITDZ eine passende Ablösung identifizieren zu können. Für die Erstellung einer Gesamtübersicht aller migrierbaren Kleinstanwendungen wurden externe Dienstleister mit der Recherche und Struktur der Ergebnisse beauftragt.

Projekt Einführung eines Vertragsmanagementsystems

Angesichts der wachsenden Qualität und Quantität der eingegangenen Verpflichtungen und Vereinbarungen sowie vertragsrelevanter Informationen ist eine stärkere Systematisierung und Strukturierung des bedeutenden Arbeitsbereichs Vertragsmanagement erforderlich. Die bislang genutzte makrobasierte Beschaffungsliste soll abgelöst werden. Mit einer digitalen Archivierung werden zukünftig sämtliche notwendigen Vertragsbestandteile allen mitwirkenden Bereichen bereitgestellt werden und tragen damit zur transparenten und nachvollziehbaren Verwaltung bei. Zu diesem Zweck wurden erste Beratungsleistungen zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für Vertragsmanagementsoftware in Anspruch genommen.

Mittelabfluss:

Außer im Politikfeld Gesundheit (siehe unten) werden in den übrigen, im Folgenden genannten Politikfeldern alle Digitalisierungsvorhaben zentral im Kapitel 0900, Titel 51135 verausgabt.

Ansatz Kapitel 0900, MG 32, Titel 51135: 925.000,00 €

Mittelabfluss: 179.489,20 €

Politikfeld Gesundheit:

Pakt für den ÖGD

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist subsidiär zuständig, verfügt über ein komplexes und breites Aufgabenspektrum und arbeitet in multidisziplinären Teams. Gemäß dem KOA-Vertrag sind lebenslagen-spezifische Angebote und Strukturen erforderlich. Die Corona-Pandemie führte das strukturelle Defizit in den öffentlichen Fokus. Die allgemeine Rechtsgrundlage ist das Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG).

Der ÖGD ist ein Teilbereich des Politikfeld Gesundheit, für den die SenWGP die Ergebnisverantwortung für Digitalisierungsvorhaben „Digitaler ÖGD“ trägt. Aufgrund der Pandemieerfahrungen, soll mit dem „Pakt für den ÖGD“ eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch die Nutzung von EU-Mitteln (Wiederaufbaufond NextGenerationEU) stetig herbeigeführt werden. Parallel dazu sind weitere Analyse- und Dokumentationsarbeiten für Digitalisierungsvorhaben zum Politikfeld Gesundheit (z.B. im Bereich des Referats I D - Krankenhauswesen -) vorzunehmen.

0920 - 51185 Erläuterungsnummer 1 - Sicherstellung des lfd. Betriebs der verfahrenabhängigen IKT auf der bezirklichen Prozessebene: Betrieben wurde die Unterstützung in der Geschäftsprozesserhebung (Ablösung von ca. 4-6 Fachverfahren auf Access Basis), eine IKT-Analysen u.a. zur IKT-Konformität, Erstellung Lastenheft und IT-Anforderungen für die 4-6 Fachverfahren zur Vergabebereitstellung sowie die Unterstützung in Ausschreibungsvorhaben z.B. für die Bürgerinnen-/Bürgerkommunikation oder für die Markterkundungen zur Ablösung der 4-6 in Access umgesetzten Verfahren. Des Weiteren wurde ein Gebrauchstauglichkeitsgutachten SORMAS durchgeführt.

- Teilansatz 2022: 1.200.000,00 €
- Mittelabfluss: 484.830,34 €

0920 - 51185 Erläuterungsnummer 2 - Sicherstellung des laufenden Betriebs der abteilungsbezogenen Fachanwendungen im Politikfeld Gesundheit: Vorgenommen wurden Sicherheitstechnische Beratungen zum Aufbau von IT-Verfahrensmanagement-Prozessen, Vorbereitungen zur Ablösung des Fachverfahrens Gesundheits- und Sozialinformationssystem, Unterstützung in der Ausschreibung des Fachverfahrens Gesundheitsberichterstattung sowie Unterstützung im Bereich des Programmmanagements zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

- Teilansatz 2022: 501.000,00 €
- Mittelabfluss: 656.510,40 €

0920 - 51185, Erläuterungsnummer 3 - Entwicklung von IT-Gouvernement- und Fachverfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit: Die Ausgaben dienen der Erarbeitung strategischer Handlungsrahmen. U.a. Entwicklung eines Organisationsmodells, Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie zum Berliner ÖGD, Entwicklung von Konzeptstandards u.a. für Beteiligungsverfahren gegenüber dem HPR, Entwicklung eines Templates als Fachverfahrenssteckbrief und erste Ideen für ein Architekturmanagementsystem.

- Teilansatz 2022: 2.299.000,00 €
- Mittelabfluss: 467.059,67 €

Gesamtansatz: 4.000.000,00 €

Mittelabfluss: 1.608.400,41 €

Politikfeld Hochschule:

Im Politikfeld Hochschulen werden aktuell zwei Fachverfahren im Fachbereich realisiert, die als sogenannte Kleinstanwendungen abzulösen sind. Für die Programmierung wird beim ITDZ die Server-Technik (Platform as a Service (PaaS) - Openshift Cluster) gemietet.

Berufungsverfahren

Das Fachverfahren dient zur Prüfung von Berufungsverfahren und zur Berufung auf Professuren an den staatlichen Hochschulen im Land Berlin. Jedes Bundesland regelt diesbezüglich die Zuständigkeiten zum Thema Berufungen eigenständig, so dass es bundesweit kein vergleichbares Fachverfahren gibt, auf das ggf. zurückgegriffen werden könnte.

In 2022 wurde das Datenschema fertiggestellt. Das Backend/API und das Frontend wurden geplant.

Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen

Die Hochschulabschlüsse der DDR sowie aus Berlin-West mit Datum vor 1992 werden rechtlich auf die Gleichwertigkeit mit damaligen Abschlüssen der BRD geprüft und eventuell beurkundet. Das Fachverfahren existiert seit 1995, wurde jeweils immer wieder auf neue Versionen von Access migriert. In 2022 wurde das Datenschema und das Backend/API fertiggestellt, das Frontend war in Entwicklung.

Die Kosten der aufgeführten Digitalisierungsprojekte sind in 0900 - 51135 subsummiert (siehe oben Zentrale Verwaltung).

Politikfeld Gleichstellung:

Projekt zur Einführung einer IT-gestützten Datenerfassung sowie eines Monitoringtools im Antigewaltbereich (PrAGe)

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Förderung des E-Government werden Prozesse und Vorgänge in der Verwaltung des Berliner Senats im Sinne einer bürgernahen Verwaltung digitalisiert. Das zu diesem Zweck initialisierte Projekt PrAGe umfasst die Erfassung der aktuellen Prozesse zur Erfassung von relevanten Daten der Träger von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, Stufe 2 Wohnungen und der BGH-Hotline, sowie deren Digitalisierung inklusive der sich daraus ergebenden Änderungen. Das Ziel des Digitalisierungsprojektes ist die Bereitstellung einer Fachanwendung zur Erfassung und Auswertung relevanter Daten über die Belegung von Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen sowie der

Übernahme der vorhandenen Daten und der Anpassung der zugehörigen Prozesse. Dies dient der Vereinfachung der Prozesse, der Beseitigung von Medienbrüchen, und dem einfachen, geregelten Zugriff auf die für die Arbeit der Beteiligten jeweils relevanten Daten. Die Umsetzung des Projektes ist wesentlich, um der Istanbul-Konvention Rechnung zu tragen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden mit Unterstützung von Rahmenvertragspartnerinnen/-vertragspartner des ITDZ die Anforderungen an ein IT-Fachverfahren erhoben und analysiert, eine Marktrecherche durchgeführt sowie das Vergabeverfahren vorbereitet.

Elektronischer LGG-Bericht (eLGGB)

1991 trat das Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst (LGG) in Kraft. Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet die Einrichtungen des Landes Berlin zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur aktiven Frauenförderung. Das LGG sieht ein zweijähriges Controlling zur Umsetzung des Gesetzes, in Form des LGG-Berichts, vor (§ 19 LGG). Grundlage des Berichts an das Abgeordnetenhaus ist eine Datenerhebung bei allen öffentlichen Einrichtungen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes (gemäß §§ 1 und 1a LGG). Erhoben werden insbesondere Angaben zur Struktur und Entwicklung des Personals, zur Zahl der Mitglieder in Gremien des Landes sowie zur Umsetzung der Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe und staatlicher Leistungsgewährung. Außerdem wird die Rechtsprechung des LGG im Berichtszeitraum dokumentiert. Dies bedeutet, dass die Urteile, welche im Zusammenhang mit dem LGG stehen, dargestellt werden. Die Berichtsstellen ergänzen die Datenerhebung um einen schriftlichen Kommentar, in dem sie auch über geplante Maßnahmen und Fortschritte in der Gleichstellung informieren.

Die Datenerhebung für den LGG-Bericht wird in der Abteilung Frauen und Gleichstellung vorgenommen. Sie erfolgte bislang manuell, d. h. die Daten werden von den beteiligten Einrichtungen in verschiedenen Dateiformaten, die z. T. nicht maschinenlesbar sind, an die Abteilung Frauen und Gleichstellung herangetragen und händisch in die Dateien überführt. Dies bindet viele personelle und zeitliche Ressourcen und birgt ein hohes Fehlerrisiko. Daher soll das Projekt „Elektronischer LGG-Bericht“ (eLGGB) zu einer Digitalisierung und erhöhten Automatisierung der Berichtserstellung beitragen. Das Ziel, welches mit der Digitalisierung des LGG-Berichts „eLGGB 2“ und der dafür relevanten Einführung eines individuell zugeschnittenen IT-Fachverfahrens verfolgt wird, umfasst eine medienbruchfreie und automatisierte Erhebung und Auswertung der Daten der Berichtsstellen mit Schnittstellen für die Ausgabe der Rohdaten und Ergebnisse.

Des Weiteren soll durch die Digitalisierung eine starke Verringerung des Zeitrahmens vom Stichtag zur Veröffentlichung (gegenwärtig ein Jahr) erfolgen sowie die graphische Darstellung der Ergebnisse im Bericht ermöglicht werden.

Im Jahr 2022 wurde eine Marktrecherche auf Basis der Ergebnisse der Anforderungsanalyse und das Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt. Die ausgewählte Firma „LimeSurvey Consulting“ nahm im Herbst 2022 die Arbeit auf.

Die Kosten beider Digitalisierungsprojekte sind in 0900 - 51135 subsummiert (siehe oben Zentrale Verwaltung).

Für die Politikfelder Pflege und Forschung sowie für das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed) sind im HH-Jahr 2022 keine Mittel für Digitalisierungsprojekte verausgabt worden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
wie dargestellt
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24. Juli 2023

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege